

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Eingang: 25.04.2022

Antrag

des Abg. Daniel Karrais, FDP/DVP

Umsetzung der Gigabitstrategie in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche konkreten Gesetzesänderungen sie plant, um die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geforderte Vereinfachung der Bau- und Standortgenehmigungen für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg bis Ende 2022 zu gewährleisten (bitte aufgeschlüsselt nach Gesetzen und der Auswirkung einer Änderung auf die Verfahrenslänge);
2. welche Verlegetechniken im Breitbandausbau in Baden-Württemberg angewandt werden und welche nicht (bitte inkl. Beweggründe, warum diese nicht zum Einsatz kommen);
3. wie sie selbst für einen einfacheren Einsatz moderner Verlegemethoden sorgt und wie sie Kommunen unterstützt, diese einzusetzen;
4. welche Schritte sie unternimmt, moderne Verlegetechniken zielgerichtet zu normen und zu standardisieren, ohne dass es zu Verzögerungen beim Ausbau kommt;
5. ob es Planungen zwischen dem Land und der Netze BW bzw. der Telekommunikationsanbieter gibt, insbesondere den ländlichen Raum durch Überlandverlegung von Glasfaserkabeln entlang bestehender Stromtrassen und (vorrübergehend) entlang oberirdischer Fernspregleitungen besser zu versorgen;
6. ob es Planungen des Landes gibt, Glasfaser in bestehenden Abwassersystemen zu verlegen;
7. ob Sie nach der bereits erfolgten Evaluations-Studie von TÜV Rheinland zur Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018 weitere Untersuchungen zu dieser Fragestellung beauftragt, durchgeführt oder geplant hat;
8. wie sie die geplante Cluster-Förderung der Gigabitstrategie bewertet und welche sonstigen Verbesserungsmöglichkeiten sie sieht, um die bisherige Förderung des Breitbandausbaus durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Land nach dem Auslaufen der Aufgreifschwelle ab 2023 noch besser zu gestalten;
9. von welchen negativen Auswirkungen auf das Betreibermodell sie durch die neue Förderarchitektur ausgeht;
10. welche Forderungen sie zur zukünftigen Förderarchitektur vor dem Hintergrund der zunehmenden Dynamik des Marktes hat;
11. wie sie den Ansatz der in anderen Bundesländern bereits verwendeten Potentialanalyse zur Bewertung von Potentialen für den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau und der daraus resultierenden Fördernotwendigkeit bewertet und ob diese bereits in Baden-Württemberg zum

Einsatz kommt;

12. wie sie die Ankündigungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für eine Reform der Breitbandförderung insgesamt bewertet und welche Herausforderungen sie durch die angekündigten Änderungen für Baden-Württemberg sieht;
13. ob das Instrument der Markterkundungsverfahren aus ihrer Sicht noch zeitgemäß ist, um eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben im Land festzustellen;
14. wann das letzte vom Land initiierte Gespräch mit allen Beteiligten des Glasfaserausbaus (Telekommunikationsanbietern, Kommunen, Behörden) stattfand und ob sie plant, eine solche Gesprächsrunde zukünftig wiederaufzunehmen;

25.04.2022

Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Kern, Reith, Dr. Schweickert
- FDP/DVP

Begründung:

Die Digitalisierung ist der wichtigste Baustein für mehr Fortschritt, mehr Klimaschutz, neue Geschäftsmodelle und mehr Möglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr plant, bis 2030 Glasfaser bis ins Haus und den neuesten Mobilfunkstandard überall dort zu gewährleisten, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind. Um den Glasfaser- und Mobilfunkausbau zu beschleunigen, müssen die Bundesländer ihre Bau- und Standortgenehmigungen vereinfachen.

Der Antrag soll außerdem klären, ob moderne Verlegemethoden in bereits bestehender Infrastruktur in Zusammenarbeit mit Kommunen, Telekommunikationsanbietern, der Netze BW und den Glasfaser-Verlegerfirmen alternativ zur aufwendigen Erdverkabelung besser genutzt werden können. Abschließend soll hiermit geklärt werden, welchen Ansatz das Land hinsichtlich der neuen Ausrichtung der Förderarchitektur nach dem Auslaufen der Aufgreifschwelle Ende 2022 für sinnvoll erachtet und warum.